

**Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
am 08.03.2026**

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten:	3.265
	Zahl der Wähler:	2.181 (Wahlbeteiligung: = 66,8 %)
	Zahl der ungültigen Stimmzettel:	37
	Zahl der gültigen Stimmzettel:	2.144
	Zahl der gültigen Stimmen:	2.144

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n):	Wohnort (Hauptwohnung):	Stimmen:
Seiß, Michael	Friolzheim	1.292 (= 60,2 %)
Şenol, Sitran Sidar	Friolzheim	783 (= 36,5 %)
Sonstige gesamt: davon entfielen auf:		69 (= 3,3 %),
Sülzle, Tim	Friolzheim	16
Utas, Arman	Friolzheim	6
Wemmer, Jan	Friolzheim	6
(weitere Sonstige mit nicht mehr wie 5 Stimmen = 41)		

1.3 Der Bewerber Michael Seiß hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder Bewerberin/jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3 in 75177 Pforzheim, erhoben werden.

Der Einspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens **33** Wahlberechtigte beitreten.

Friolzheim, 12.03.2026

gez. Enz, Vorsitzender Gemeindewahlausschuss